

frauen übertragen waren. Für die Anwälte war nur die reine Übertragungsarbeit (Tippen) und ein kleinerer Teil der finanztechnischen, organisatorischen Arbeit kontrollierbar. Wenig davon ging auf ihren eigenen Wunsch über ihre Schreibtische. Sie nahmen nur die Tipparbeit wahr, da sie das direkte Resultat ihrer anwaltlichen Arbeit war. Was darüber hinausging wurde ähnlich der Hausarbeit nur als etwas, das den Alltag angenehmer macht, zur Kenntnis genommen.

Ich glaube kaum, daß die Anwälte den Wert dieser Arbeiten im Mangel erfahren haben, als sie wochenlang nach neuen Bürofrauen suchen mußten.

Claudia Walz Von Töchtern und Müttern

Beruf: Rechtsanwältin; Zulassung: 1981/82; Ausgebildet in einem Frauenbüro

Wir sind die Ziehtöchter der Rechtsanwältinnen der ersten Stunde, der Pionierinnengeneration. Sie sind unsere Mütter. Wir haben bei ihnen gelernt; sie haben uns erzogen. Wir sind die Wohlstandsgeneration, den Weg haben uns unsere Mütter geebnet.

Lieben wir sie darum?

Ja, weil wir es leichter hatten durch sie. Wir mußten uns keinen Ruf mehr als feministische Anwältinnen erkämpfen.

Dieser Ruf bestand bereits.

Kein Kollege lächelt mehr, wenn auf dem Briefkopf nur Frauennamen stehen, eher wirkt er angespannt und konzentriert.

Unsere Mütter haben das Terrain für uns erobert.

Unsere Mütter haben es uns ermöglicht, so zu arbeiten, wie es uns entspricht.

Unsere Mütter, verdammt.

Verdammte Mütter!

Ihr wart zuerst da. Nie können wir leisten, was Ihr tatet. Auch wenn wir in uns dieselbe Kraft ahnen. Ihr wart zuerst da.

Kommen wir aus diesem Konflikt nur heraus, wenn wir Euch übertreffen?

Wenn ja, wie? Euren Wissens- und Erfolgsvorsprung nachholen? Unmöglich.

Uns auf neue Rechtsgebiete stürzen? Ein eigenes Büro eröffnen? Vielleicht möglich.

Aber dies sind keine Lösungen.

Wir müssen lernen, die Ehrfurcht vor Euch zu verlieren, den Respekt vor Euch Übermüttern zu begraben.

Wir sind alle Frauen – und doch macht uns Euer Wissen Angst, schafft Ungleichheiten unter denen, die doch per se keine Unterdrückung wollen.

Wir wissen, daß diese Angst, die in unseren Bäuchen sitzt, produziert wird von uns selbst.

Euch ist nichts vorzuwerfen, lediglich, daß Ihr die Ersten wart!

Rechtsschutzstellen für Frauen 1895-1905 *

Es ist bekannt, wie hilflos und unkundig in gesetzlichen Dingen und Vermögensfragen die meisten Frauen sind. Durch alle Schichten des Volkes hindurch herrscht unter den Frauen eine betäubende Unwissenheit in dieser Beziehung und gar manche Frau schon hat ihr ganzes Vermögen dadurch verloren, hat auf ihr zustehende Rechte verzichtet und sich und ihre Kinder in Not und Elend gebracht. Zum Rechtsanwalt zu gehen, scheuen sich viele, zum Teil wegen der Kosten, zum Teil aber auch weil ein vielbeschäftigter Anwalt unmöglich Zeit und Geduld haben kann, unklare und umständliche Auseinandersetzungen mit anzuhören. Und in so manchen Dingen wendet sich die Frau eben vertrauensvoller an die Frau. Darum wurden, zuerst von Marie Stritt in Dresden, Sprechstellen, Rechtsschutzstellen für Frauen gegründet, in denen Frauen Auskunft und Rat erteilen. Im Laufe von 10 Jahren sind in verschiedensten deutschen Städten bereits 54 Rechtsschutzstellen nach Dresdner Muster entstanden, von denen 37 zu einem Verbands zusammengeschlossen und dann wiederum dem Bundes deutscher Frauenvereine angegliedert sind.

Die Rechtsschutzstellen haben ständig Fühlung mit Anwälten. Oft aber handelt es sich nur um Ausgleich und Vermittlung, um klare Darlegung der zunächst einzuschlagenden Schritte oder auch um ein Miteintreten für verächtlichte ängstliche Gemüter. Gerade von Seiten einsichtiger Männer, Polizeibeamter, Vormundschaftsrichter u. dgl. m. wird solche Rechts-

* aus: Elisabeth Krukenberg, Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung, Tübingen 1905

Schutzstelle als etwas jegensreiches gerühmt, da sie manche sonst hilflose Frau vor Elend bewahrt, sie von dem Konsumieren eines Winkelkonsumenten zurückhält, also vorbeugend, vorsorgend eingreift. Überall – das muß ausdrücklich hervorgehoben werden – ist die Tätigkeit der Rechtschutzstellen in erster Linie eine vermittelnde. So weit wie möglich werden Differenzen auf gutlichem Wege beigelegt und fast durchweg wird mit gutem Erfolge gearbeitet. Ein Zeichen, daß solche Sprechstellen tatsächlich Bedürfnis waren, ist es auch, daß Stadtgemeinden neuerdings selbst an die Einrichtung von Rechtsauskunftsstellen, selbstverständlich für Männer und Frauen, herantreten, ein Fortschritt, der freudig zu begrüßen ist, freilich nur unter der Voraussetzung, daß in diesen öffentlichen Sprechstellen Frauen sich auch weiterhin, soweit sie das wünschen, an Frauen wenden können, wie ja auch in verschiedenen städtischen Arbeitsnachweisen mit Erfolg Sprechstunden für Frauen von Frauen abgehalten werden. Z. B. in Wiesbaden, in Straßburg. Die Stadt Köln scheint solchen Wünschen in verständnisvollster Weise entgegen kommen zu wollen. Die dort seit 1900 bestehende Rechtschutzstelle für Frauen wird voraussichtlich – unter der bisherigen Leitung – der städtischen Sprechstelle angegliedert werden.

Besser freilich noch als in Köln wird die für die Stadt Frankfurt a. M. geplante Einrichtung den Absichten der Frauen entsprechen. Während in Köln nur zu bestimmten Stunden Sprechstunde für Frauen von Frauen gehalten wird, die ratfuchenden Frauen sich in der Zwischenzeit an die Männer wenden, soll in Frankfurt eine ständig, zugleich mit den Männern, aber in besonderem Bureau tätige Frau v o l l eingestellt werden, so daß Frauen jederzeit bei Frauen Rat holen können. Der gleiche Rechtsanwalt, das gleiche Schreibbureau soll männlichen und weiblichen Beamten zur Verfügung stehen. So ist es im Plan.

Die soziale Lage der ihren Beruf ausübenden Rechtsanwältin in Hamburg *

Im April/Mai 1983 fand eine Fragebogen-Erhebung zur sozialen Lage der Rechtsanwältinnen in Hamburg statt. Die schriftliche Befragung richtete sich auf dem Postwege an alle, Mitte April bei der Kammer zugelassenen Rechtsanwältinnen. Die Untersuchung wurde von Diplom-Soziologin Eva Siegmeier (geb. Hachmann) und Prof. Dr. Heinz Renn, Institut für Soziologie der Universität Hamburg, durchgeführt.

183 der 404 angeschriebenen Rechtsanwältinnen beteiligten sich an der anonym durchgeführten Umfrage. Die erzielte Ausschöpfungsquote von 45,3 % ist für eine postalische Befragung gut. Über die Gründe einzelner Rechtsanwältinnen, sich nicht zu beteiligen, ist zu vermuten, daß zugelassene Rechtsanwältinnen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, den Fragebogen nicht zurückgesandt haben. Der systematische Ausfall dieser Rechtsanwältinnen ist jedoch im Sinne der Untersuchung. Darüber hinaus dürften die Gründe, nicht mitzumachen, so vielfältig sein, daß eine systematische Verzerrung der Repräsentativität nicht zu erwarten ist.

Die Untersuchung zielte auf ein breites Spektrum von Einzelfragen. Im folgenden Kurzbericht steht der Aspekt des Einkommens der Rechtsanwältin und ihrer materiellen Absicherung im Vordergrund. Das umfangreiche Material wird derzeit in einer Dissertation detailliert ausgewertet. Um die Aussagekraft weiter zu erhöhen, ist eine Vergleichsuntersuchung Hamburger Rechtsanwälte auf Stichprobenbasis geplant.

Die durchschnittliche Arbeitszeit der Rechtsanwältin beträgt ca. 38 Stunden wöchentlich. Die genauere Betrachtung zeigt allerdings, daß knapp 60 % mehr als 40 Stunden tätig sind. Hinzu kommt noch die zeitliche Belastung durch den Haushalt: Im Schnitt arbeitet die Rechtsanwältin hier täglich 4 Stunden. Hierbei haben 39 % auch Kinder zu versorgen.

Im Gegensatz zu der relativ großen Arbeitsbelastung ist das mittlere jährliche Netto-Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit mit DM 20.800,- (Median) gering. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem mit fast 30 % bei den Rechtsanwältinnen, die weniger als 10.000,- DM verdienen.

Die Beziehung zwischen Arbeitsaufwand und Arbeitsertrag ist jedoch nicht eindeutig. So gibt es mit ca. 30 % der Rechtsanwältinnen eine Gruppe, deren geringer Verdienst mit geringem Arbeitsaufwand zusammenhängt. Allerdings ist nicht zu entscheiden, ob diese Rechtsanwältinnen weniger arbeiten, weil

* Den Bericht entnahmen wir den Mitteilungen der Hamburger Rechtsanwaltskammer vom 17.1.1984. Zur Entstehungsgeschichte der Studie vgl.: Anita Roggen, Sabine Scholz: Mutterschaftsunterstützung für selbständige Rechtsanwältinnen, STREIT 2/83, S. 17